

Hörgeräteakustiker*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Hörgeräteakustiker*innen beraten Personen bei der Auswahl von elektronischen Hörhilfen und passen diese an die persönlichen Bedürfnisse an. Sie führen mit den Kund*innen verschiedene Hörtests durch, stellen die Geräte entsprechend dem persönlichen Hörprofil unter Berücksichtigung der Hörbedürfnisse und Hörempfindungen der Kundinnen und Kunden ein, informieren und beraten sie über die Handhabung der Hörhilfen und Zusatzgeräte. Außerdem führen sie verschiedene Wartungs- und Reparaturarbeiten durch. Dabei arbeiten sie mit verschiedenen elektronischen Messgeräten und Werkzeugen.

Hörgeräteakustiker*innen arbeiten vorwiegend in Labor- und Messräumen von Hörakustikfachbetrieben.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Kund*innen informieren und beraten
- Art und Ausmaß von Hörbeeinträchtigungen feststellen, Hörtests durchführen
- akustische Kenndaten ermitteln und dokumentieren
- Ohrabdrücke nehmen, Ohrpasstücke anfertigen
- dazu Rohlinge durch Fräsen, Feilen, Bohren usw. bearbeiten
- Hörgeräte und Hörhilfen anpassen und einstellen
- Hörtrainings für Hörgeräteträger*innen
- Einschulung in den Gebrauch der Geräte
- vorbeugende Gehörschutzmessung und Beratung
- Hörgeräte und Hörhilfen reinigen, warten und reparieren
- verschiedene administrative und kaufmännische Tätigkeiten
- Datenbanken, Kund*innenkarteien und Journale führen

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gutes Hörvermögen
- gutes Sehvermögen
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- handwerkliche Geschicklichkeit
- medizinisches Verständnis
- technisches Verständnis
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.